Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 17

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Baumeister-Verband. Rachflänge jum Bieler Streif.

Die Maurer und Handlanger in Biel haben nach 21tägigem lärmendem Ausstand die Arbeit bedingungs-

Los wieder aufgenommen.

Es genügte, daß Oberft Will fam und dafür forate. daß die Arbeitswilligen wirklich unbehelligt blieben, und der Streif war vorbei. Das ist der natürliche Ausgang eines kleinen Krieges, der nie von der eigentlichen Arbeiterschaft zur Abschaffung von Mißständen erklärt oder ihr gar zur Fristung eines "menschenwürdigen Daseins", und wie die Bhrasen heißen, aufgezwungen war, sondern der von Anfang an als eine Kraftprobe arbeitsscheuer Elemente angesehen werden mußte, die es nicht über's Herz bringen konnten, die 40 angefangenen Neubauten und die aufgewühlten Straßen vollenden zu laffen, ohne eine so herrliche Gelegenheit zu einem Streike auszunüten. "Berechtigte Gründe" finden sich immer für die, die solche haben müssen, und "Hungerlöhne" sind es immer, wenn auch so ziemlich die höchsten in der ganzen Schweiz und fast doppelt so hoch, wie drüben über'm Gotthard. Es konnte auch nicht fehlen, daß die Behörden die Unternehmer Mores lehren werden, wenn die Arbeiten am Tram eingestellt und recht durch die Stadt getrommelt werde. Im Stadtrat hat man ja auch "Genossen" und die "Polisei förche Italiani".

Die Rechnung war gut gemacht, aber ohne den

Wirt.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Baumeisterverbandes im Verein mit dem Baumeisterverband Biel prüfte zuerst die Lohnverhältnisse und andern Begehren, verglich sie mit denen anderer Plate und stellte fest, daß auch nicht ein einziges der Begehren der Arbeiter= schaft begründet sei. Löhne von 5—6 Fr. für Maurer, vo gut oder schlecht, 8 Tage Kündigungsfrift, die nur vom Meister gehalten werden und beständiges Gewerbegerichtsfutter bilden, und andere ähnliche Sachen sind nicht absolut nötig zum "menschenwürdigen Dasein" und es kann vernünftigerweise niemand den Meistern zumuten, sich solche Vorschriften machen zu lassen. Man weiß ja übrigens, daß Vereinbarungen mit der Arbeiter= schaft in der Praxis absolut einseitige Verbindlichkeiten haben. Der Meister muß sie halten, man findet ihn immer. Auf der andern Seite ist niemand, der eine Garantie bietet. Streik ist Krieg, ein Machtmittel. Wenn er Erfolg hat, so kann damit so gut etwas Unfinniges, wie etwas Berechtigtes erzwungen werden, und streiken kann man ja auch wieder, trot allem Entgegenkommen der Meister und trot jeder Bereinbarung.

Zentralvorstand und Sektion Biel beschlossen ein= stimmig Ablehnung aller Begehren und verlangten bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Auf diesem Standpunkt wurde verharrt bis zum Schluß, gemäß den bezüglichen Beschlüffen der Delegiertenver= sammlung des Schweizer. Baumeisterverbandes.

Nicht nur der eigentliche Sieg der Meisterschaft in diesem Kampse ist bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Arbeit, wie sie erfolgt ist, die Behauptung der Meister, der Streik sei ungerechtfertigt und von der Großzahl der Arbeiter gar nicht gewollt, in unzweidentiger Weise bestätigt. Bur Genüge hörte man die Arbeiter klagen, fie möchten arbeiten, aber sie dürfen nicht; sie wagten es nicht, weil tatsächlich und augenscheinlich die Arbeitswilligen auf hinreichenden Schutz nicht rechnen konnten.

Der Regierungskommiffar verhinderte auch niemanden am Streiten; seinetwegen hatte der Ausstand noch lange dauern können, er sorgte nur für Ordnung und ver-Schaffte dem Gesetze Achtung, auch von seite derer, die sich bis dahin unerlaubte und ungesetliche Gewaltakte erlauben durften. Die Ueberzeugung, unbehelligt zu fein, genügte, um die Großzahl der Arbeiter zu veranlassen, die Arbeit ohne weiteres wieder aufzunehmen.

Die "Berner Tagwacht", die Oberst Will anklagt, sich in den Dieust des Kapitals gestellt zu haben, könnte sich vom Gegenteil belehren lassen, wenn sie mit den eigentlichen Arbeitern Fühlung hätte. Man begreift übrigens den Aerger.

Hätten berechtigte Ansprüche und wirkliche Mißstände den Arbeiter zum Ausstand veranlaßt, dann ware es nicht so gegangen. Dann hatte es der Baumeisterverband

aber auch nicht zum Streit kommen laffen.

Für die Baumeister in Biel bedeutet der verlaufene Streif noch etwas mehr, als die Abwendung unberechtigter Ansprüche. Sie waren gegenüber der Arbeiter= schaft seit dem vor 6 Jahren für die Meister ungünstig verlaufenen Streife durch einen Vertrag in einseitiger Weise an Minimallöhne, Kündigungsfrist 2c. gebunden. Die Wegschaffung dieses Vertrages, der letztes Jahr von der Meisterschaft regelrecht gekündet wurde, ist nun auch sanktioniert und das Anstellungsverhältnis in Biel ein unverbindliches, wie es anderswo ist und bleiben soll.

Db diefer Streit und beffen Ausgang für diejenigen Baumeister, die sich bis jett dem Verbande noch fern hielten, weil — bei ihnen ja nicht gestreikt werde, eine

Lehre sein wird?

Die Arbeiterunion Biel faßte Protest=Resolutionen gegen die entschlossene Haltung der Baumeister. Sie mag das tun. Das wird nicht hindern, daß jeder berart bom Bann geriffene Streit ben Ausgang bes Bieler Streits nimmt, wenigstens da, wo es die organisierten Baumeister angeht.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachbrud berboten.

Die Reinigung und ber Renanstrich ber Manegg-, ber Sodler-und ber Brunanbrude Burich an Ab. Ruegg in Burich II, ber Gefinerbriide, des Matten= und des Drahtschmidlisteges an 2B. Rebsamen in Zürich III.

Gestellung einer gewölbten Bridde über die Steinach in St. Gallen an Maillart u. Cie. in Zürich. Glektrizitätswerk Anbel. Die Schreiners und Zimmerarbeiten für die Bergrößerung der Zentrale im Kubel an Theodor Schlatter

Bolfoflichenban St. Gallen. Glaferarbeit an Seeger; Flafchnerarbeit an Weber u. Sohn; Dachbeckerarbeit an Portmann, alle in

St. Ballen.

Schulhausbau Surfee. Maurerarbeit an Mugglin, Galli und Schuldsbau Surjee. Wanterarbeit an Valggun, Gaut und Cftermann in Surfee; Steinhauerarbeit an Steinbrüche Oftermundigen und Bründler in Koot (teilweise noch nicht vergeben); Granitlieserung: Sockel an Genossenschaft der Granitbruchbestiger in Ladorgo; Treppen an Sassenschaft zurich; Zimmerarbeit an Zimmermeister Keiser, Sursee. Schlachthausumbau Zurzach. Die Erds, Maurers, Zimmers und Glaserarbeiten an J. Erne, Baumeister in Leibstatt.
Aborteinrichtungen im Seminar Wettingen. Aborteinrichtung und Delpisson KuhnsBuser, Narvau.

Lieferung von 24 Schulbanten für die Schule Gigen (Margau) an Schreinermeister Ruede in Sulz bet Laufenburg, zu 25 Fr. per Stud; Legen des Pitch:pine-Bodens an G. Zumsteg, Zimmermann in Etgen, per Meter à 50 Cts.

Kanalisation Basel. Erstellung des Kanals Augustinergasse und Münsterplatz an Fren u. Eberle, Basel; Kanal Rittergasse an Hrch. Eberhard, Basel.

Wafferverforgung Böttstein (Aargau). Sämtliche Arbeiten an Jof. Erne, Baumeifter, Leibftatt.

Bafferversorgung und Hobrantenanlage Riederurnen. Sämtliche Arbeiten an Guggenbühl u. Müller in Zurich. Die Erstellung eines Nählchulgebändes in Mönchaltorf und die Reparatur des Lehrerwohnungsgebandes an 3. Suremann, Zimmermeister, hinweil. Die Erdarbeiten jum Grand Sotel St. Morits an A. Marca,

Baumeifter, St. Moris.

Exfiellung eines gemanerten Schermens in der Alp "Urden" in Malgders (Graubinden). Sämtliche Arbeiten an Gebrüder Seglias in Ems (Graubinden).

Un der Planfonfurreng für ein neues Schulhaus in Derliton errangen Architett Saffig und Friedr. Jenny, stud. arch. in Burich, den III. Preis (500 Fr.) Der I. Preis (1200 Fr.) fiel dem Architetten Fröhlicher in Solothurn, der II. Preis (800 Fr.) dem Architetten Bittet in Chaux-de-Fonds zu.

Verfahren, um fertigen Eichenmöbeln eine natürliche Alteichenfarbe zu erteilen.

Bon 28. Rolitich,

Leiter der t. t. Fachschule für Holzindustrie in Königsberg a. b. Eger.

Bekanntlich nimmt Sichenholz infolge seines hohen Gehaltes an Gerbsäure unter der Einwirkung von Ammoniak nach einiger Zeit eine braune Farbe an, welche

vollkommen licht=, luft= und wasserfest ist.

An der k. k. Fachschule für Tischlerei in Königsberg a. d. Eger wurden in letter Zeit Versuche mit Ammoniak als Beizmittel in größerem Maßstabe ausgeführt, welche sehr gunftige Resultate lieferten und den Beweis erbrachten, daß das genannte Gas zum Braunfärben vollständig fertiger Eichenmöbel vorzüglich geeignet ist und bestens empfohlen werden kann. Da es die Farbe von gerbfäurearmen Holzarten nur wenig verändert, können auch Möbelteile, die mit Einlagen aus solchen Hölzern verziert sind, nach ihrer Fertigstellung gebeist

Die Anwendung des Ammoniakgases muß in einem luftdicht verschließbaren Behälter erfolgen. Um besten eignet sich dazu ein Kasten aus Blech oder Holz, dessen Fugen mit Delkitt gedichtet sind und der in seinen Abmeffungen dem größten zu beizenden Möbelstücke ent= spricht; es ist gut, denselben durch einschiebbare Zwischenwände so einzurichten, daß sich sein Innenraum ver= kleinern läßt, wodurch beim Beizen von kleineren Ob= jekten eine Ersparnis an Ammoniak erzielt wird. Um den zu beizenden Gegenstand bequem in den Kasten bringen zu können, kann die Borderwand desselben aus einem in Nuten beweglichen Schieber bestehen; selbstverständlich werden auch an diesem, nachdem er geschlossen wurde, etwaige undichte Stellen verkittet. Damit das Fortschreiten der Färbung beobachtet werden kann, sett man an verschiedenen Stellen des Schiebers und der Außenwände des Beizkaftens kleine Glasfenster ein.

Nachdem das zu beizende Möbelstück in dem Kasten untergebracht und letterer gut verschlossen wurde, gießt man durch eine Deffnung der Kastenwand konzentrierte Ammoniakflüffigkeit in ein innen stehendes flaches Gefäß, wobei aber Vorsicht notwendig ist, damit der innerhalb befindliche Gegenstand nicht angespritt wird. Hierauf wird die Eingußöffnung sorgfältig verpfropft. Das Gas entweicht nun aus der Ammoniakflüssigkeit und zerstört die im Eichenholze reichlich enthaltene Gerbfäure unter Bildung von braunen humussubstanzen, welche Ursache der schönen dunklen Färbung sind, die das genannte Holz durch die geschilderte Behandlung erhält. Eine etwas höhere Temperatur ist dem Entweichen des Ammoniakgases förderlich. Die Zeit, innerhalb welcher das Beizen ausgeführt wird, richtet sich hauptsächlich nach Stärke des Ammoniakgases und des Gehaltes an Gerbsäure des Eichenholzes. Fertige Möbelftücke z. B. ver-bleiben 24 Stunden in dem Kasten; ein längeres Ver-bleiben hat jedoch keinen nachteiligen Einfluß. Die Möbelteile zeigen auf allen Seiten einen gleichmäßigen Farbton, Flecke oder rauhe Stellen des Holzes sind nicht zu befürchten.

Bum Beizen eines Rleiderschrankes von 185 cm Söhe, 110 cm Breite und 52 cm Tiefe genügen 0,75 l Ammoniakslüffigkeit, wenn der Innenraum des Beizkastens nicht mehr als 10-15 cm ringsherum größer als der Schrank ift. Für kleine Stücke ist natürlich auch weniger Ammoniak erforderlich; es muß dann aber

der Innenraum des Beizkastens durch Ginschieben der Zwischenwände reduziert werden. Für eine ganze Ein= richtung, bestehend aus zwei Schränken, zwei Betten, zwei Nachtkästchen und einem Waschkaften mit Spiegel, ist um ungefähr 4 Fr. Ammoniakslüssigkeit erforderlich, was im Vergleiche zu anderen Beizen allerdings etwas teuer erscheint. Wenn man jedoch die Ersparnis an Arbeit — das Holz braucht beispielsweise weder mit Wasser vorgeschliffen, noch nach dem Beizen nachgeschliffen zu werden — ferner die Schönheit und Dauers haftigkeit der Farbe in Betracht zieht, so wird man finden, daß durch diese Vorteile der erwähnte Preisunterschied zwischen dem Ammoniakbeizverfahren und dem gebräuchlichen Beizen vollkommen ausgeglichen wird.

Man kann das Ammoniakgas auch außerhalb des Beizkaftens entwickeln und durch Röhren in benselben leiten, was sich billiger stellen und auch anderweitige Vorteile gewähren würde; es ist dazu aber ein eigener Apparat zur Erzeugung des Ammoniaks, eine Röhren= leitung u. s. w. erforderlich, dem gegenüber die Unwend= ung der Ammoniakslüffigkeit den Vorzug der Einfach= heit besitzt. (Mitteilung des k. k. Technolog. Gewerbe= Museums in Wien.)

Perschiedenes.

Banwesen in Zürich. In der Gemeindeabstimmung wurde die Borlage betr. Reubau der Sihlbrücke mit 9000 gegen 2000 Stimmen und die Vorlage betreffend Bau eines Schulhauses und zweier Turnhallen an der Kernstraße mit 6800 gegen 3900 Stimmen angenommen.

Bauwesen in Basel. Im Dezember 1900 referierte Regierungsrat Reese in einer öffentlichen Bersammlung des freisinnigen Aeschenguartiervereins u. a. auch über das projektierte Villenquartier auf dem Bruderhold. Run foll es mit diesem Quartier ernft werden. Die Stadtplankommission hat Auftrag gegeben, über das Bruderholz ein Straßennetz zu projektieren. Die Nordrampe des Bruderholz fällt so steil gegen das Gundeldingerquartier ab, daß die Straßen in vielen Serpentinen die Höhe des Plateaus gewinnen müffen. Dagegen läßt sich die schöne, 15 m breite Reinacher= straße von Often her mit einer mäßigen Steigung von 5 % bis nach dem Westrand des Bruderholz fortsühren. In diese Hauptstraße können dann die Serpentinen von Norden her einmunden und fich gegen Guden zu bis auf die Höhe der Batterie fortseten. Nach unserer Ansicht sollte die gleiche Breite der Reinacherstraße beibehalten werden, damit später eine Tramlinie angelegt werden kann. Auf diese Beise wird das Bruderholz-Villenquartier nach und nach eine Perle der Stadt

